

1 SANIERUNGSGEBIET BIERLINGEN

In Bierlingen besteht bereits das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“, welches sich vom westlichen Ortseingang entlang der Felldorfer Straße und der Hauptstraße bis einschließlich dem Gebäude Hauptstraße 59 erstreckt. Außerhalb dieses Sanierungsgebietes und im weiteren Verlauf der Hauptstraße konnten bei einer Begehung im September 2013 teilweise erhebliche bauliche Mängel an den straßenbegleitenden Gebäuden festgestellt werden. Der sanierungsbedürftige Zustand der Gebäude wirkt sich negativ auf das Ortsbild Bierlingens aus und wird direkt bei der Einfahrt von Südosten über die Hauptstraße deutlich.

Ziel des geplanten Sanierungsgebiets ohne Städtebauförderung ist die Anknüpfung an das bestehende Sanierungsgebiet und dessen logische Verlängerung, um die gesamte Ortsdurchfahrt baulich aufzuwerten und der Ortschaft Bierlingen damit eine neue Qualität zu geben.

2 SANIERUNGSGEBIET BÖRSTINGEN

Die Ortschaft Börstingen verfügt über einen kleinen historischen Ortskern, der als identitätsstiftender Raum fungiert. Die Gebäude befinden sich jedoch überwiegend in einem mangelhaften baulichen Zustand und werden der städtebaulichen Relevanz dieses Raums nicht gerecht. Die Gebäude entlang der Panoramastraße und in einem Teil der Bergstraße befinden sich ebenfalls in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Diese Missstände werten das Ortsbild erheblich ab. Damit dem entgegengewirkt werden kann und mittelfristig eine neue Qualität entsteht, wird dazu geraten das abgegrenzte Sanierungsgebiet umzusetzen.

3 SANIERUNGSGEBIET FELLDORF

Felldorf besitzt einen kleinen zentralen Bereich, der das Rathaus und die Schlossscheuern beinhaltet. Ebenfalls befinden sich dort der Kindergarten und die Kirche. Im abgegrenzten Bereich befinden sich lediglich acht Gebäude mit Sanierungsbedarf, diese geben der Ortsmitte jedoch ihr Gesicht, weshalb an dieser Stelle eine Aufwertung dringend empfohlen wird.

4 SANIERUNGSGEBIET SULZAU

Die Ortschaft Sulzau verfügt am Ortseingang über einen historischen Grundriss mit einem Dorfplatz und Grünanlagen in der Mitte. Auch hier konnten mittlere bis starke Sanierungsbedarfe identifiziert werden, weshalb ebenfalls zum abgegrenzten Sanierungsgebiet geraten wird.

5 SANIERUNGSGEBIET WACHENDORF

Die Ortschaft Wachendorf verfügt ebenso wie Bierlingen bereits über ein Sanierungsgebiet. Eine Ausweitung wird hier nicht als notwendig angesehen, da das bestehende Sanierungsgebiet die baulich mangelhaften Gebäude überwiegend einschließt.